



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

4. Jg. Nr. 3

10. MÄRZ 1976

50 Pfennig



Aufruf der Roten Hilfe

Am 18. März 1871 proklamierte das Proletariat von Paris die Kommune. Sie war die erste Staatsmacht des Proletariats in der Geschichte der Menschheit, der erste Versuch, die Herrschaft der Bourgeoisie zu stürzen und die Diktatur des Proletariats zu errichten.

Die Pariser Kommune beseitigte sofort nach Eroberung der Macht das stehende Heer und die Polizei. An ihre Stelle trat die bewaffnete Volksmacht. Die bürgerliche bürokratische Staatsmaschinerie, die das Volk versklavt hatte, wurde zerbrochen. "Die richterlichen Beamten verloren jene scheinbare Unabhängigkeit, die nur dazu gedient hatte, ihre Unterwürfigkeit unter alle aufeinanderfolgenden Regelungen zu verdecken, deren jeder sie, der Reihe nach, den Eid der Treue geschworen und gebrochen hatten." (Karl Marx). Um die Staatsbeamten zu wirklichen Dienern des Volkes zu machen, wurde das System hoher Gehälter und alle Privilegien abgeschafft.

Doch nach 72 Tagen wurde die Pariser Kommune blutig niedergeschlagen, nicht nur von der französischen Bourgeoisie, sondern mit Unterstützung der Kapitalisten ganz Europas, allen voran der Erzreaktionär Bismarck. 35 000 Kommunarden wurden ermordet, 40 000 eingekerkert und tausende zur Fronarbeit in Frankreichs Kolonien verschleppt.

"Wenn auch die Kommune geschlagen ist", stellt Karl Marx fest, "so ist ihr Kampf nur aufgeschoben. Die Prinzipien der Kommune sind ewig und können nicht zerstört werden, sie werden sich immer wieder und wieder durchsetzen, bis die Arbeiterklasse befreit ist."

Der Jahrestag der Pariser Kommune ist ihnen gewidmet, die erstmals radikal die Macht des Kapitals brachen, die ihr Leben im Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse geopfert haben. Deshalb hat auch die INTERNATIONALE ROTE HILFE seit 1923 diesen Tag zum Tag der ROTEN HILFE erklärt, der Klassensolidarität - in der Erkenntnis, daß der Terror der Bourgeoisie

FORTSETZUNG S. 4

Vertrieb: (in Zusammenarbeit mit) Roten Hilfe (e.V.) - 6 1010 20 - Köln - Tel. 222220

Gegen Dynamit-Kapitalisten und ihre Justizbüttel

Fürth: Dynamit-Streik angeklagt

Vor zehn Monaten, am 12. und 13. Mai 1975 streikten in Fürth über 100 meist türkische Arbeiter im Rüstungsbetrieb Dynamit-Nobel gegen 17 bereits ausgesprochene und zahlreiche drohende Entlassungen. Sie kämpften allein, im Vertrauen auf die eigene Kraft, trotz Krise, trotz Verrat der Gewerkschaftsführer und DKP-Betriebsrat. Während des gesamten Streiks hetzte die bürgerliche Presse und die Lumpenjournalen der DKP gegen die türkischen Kollegen und die Kommunistische Partei Deutschlands und die ROTE HILFE, die den Streik unterstützten. Am zweiten Tag wurde der Streik durch einen brutalen Polizeiberfall zerschlagen, 28 türkische und 4 deutsche Kollegen verhaftet und zum Teil brutal mißhandelt. Trotz mehrerer Protest- und Solidaritätsdemonstrationen und Veranstaltungen konnte die Nacht- und Nebelabschiebung von 26 türkischen Kollegen nicht verhindert werden.

Ende letzten Jahres erhielten zehn Genossen und Freunde Anklageschriften. Insgesamt 3 Verfahren hatte sich die Staatsanwaltschaft ausgeheckt: zwei gegen die presserechtlich Verantwortlichen der Flugblätter und gegen die Verteiler, eines gegen sechs Kollegen und Genossen, denen Landfriedensbruch vorgeworfen wird. Der gerechte Streik sollte nun als gewaltsame Demonstration hingestellt werden. Nicht die Tatsache, daß damals Lumpenjournalisten Spitzelfotos schossen, sondern der Versuch der Streikenden, das zu unterbinden, ist angeklagt. Nicht die Polizisten, die die Inhaftierten mißhandelten, sondern diejenigen, die diese Mißhandlungen in Flugblättern und Dokumentationen anprangerten.

Am 4. und 10. Februar begann der Prozeß gegen Roland Krollikowski und Ralf Goy wegen Beleidigung der Polizei und der bürgerlichen Presse. Dieser Prozeß sollte der Klassenjustiz das Feld für den größeren Prozeß wegen Streikteilnahme abstecken. Doch sie erlitt eine Schlappe:

R. Krollikowski mußte freigesprochen werden und gegen R. Goy wurde das Verfahren ausgesetzt bis die Ermittlungen gegen die damals beteiligten Polizisten abgeschlossen sind. Selbst Richter Meyerhöfer konnte nicht an den offenen Widersprüchen seiner Polizeizeugnisse vorbeigehen.

So kam heraus, daß die drei Hundestaffelführer sich selbst als Zeugen vernommen und ihre Aussagen fast wörtlich von einander abgeschrieben hatten.

Die Vernehmung der Lumpenjournalisten Hafenrichter und Zettl wurde zum Tribunal gegen die bürgerliche Presse: sie mußten zugeben, daß ihre Hetze von umgestürzten Polizeiautos und schwerverletzten Polizisten erlogen war und daß sie "selbstverständlich" ihre Fotos der Polizei als Beweismaterial ausgehändigt hatten.

Gegen sechs weitere Kollegen und Genossen, darunter zwei türkische Kollegen, hat inzwischen der Prozeß wegen Teilnahme am Streik und ihres Einsatzes als Streikposten begonnen. Der in Fürth seit langem berüchtigte Richter Meyer gab sofort zu verstehen, daß er dieser Prozeß reibungslos über die Bühne bringen will.

Die Angeklagten erhielten ihre Ladung erst eine Woche vor Prozeßbeginn. Den Verteidigern wurde das Recht auf Akteneinsicht verwehrt. Wegen dieser Einschränkung und Behinderung und der Weigerung Richter Meyers, den Prozeß zu verschleppen ("Notfalls ver-

handle ich auch ohne Verteidiger, der Prozeß wird auf jeden Fall durchgezogen"), stellten die Angeklagten und Verteidiger mehrere Befangenhheitsanträge gegen den Richter. Doch Richter und Staatsanwalt verkündeten frech, die Angeklagten seien selbst schuld, gesetzlich bräuchten sie ja sowieso keinen Anwalt! Offen wurde am ersten Prozeßtag ein Polzeispitzel im Saal geduldet. Erst nach energischen Protesten der Prozeßbesucher und der Verteidiger zog der Spitzel es vor, zu verschwinden - auf Wink des Staatsanwalts. Der Antrag, den seit über 10 Monaten inhaftierten türkischen Kollegen Hüseyin Ulus freizulassen, wurde mit dem lapidären Grund "Fluchtgefahr" abgelehnt. Das, ob-

Am meisten ausgebeutet und rechtlos

DAS AUSLÄNDERRECHT LÖSCHT ALLE DEMOKRATISCHEN GRUNDRECHTE

Die Bewegung gegen die Abschiebung und für die Gewährung des politischen Asyls für die türkischen Patrioten in Köln gewinnt schnell an Breite. In einer soeben veröffentlichten Dokumentation des Kölner Informations-Büros "Keine Abschiebung der türkischen Patrioten" ist eine beeindruckende Anzahl von Solidaritätsadressen abgedruckt. In Köln und weit über Köln hinaus ergreifen Werktätige und fortschrittliche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Partei für die Inhaftierten. Viele Menschen sind bestürzt über die menschenverachtende Willkür der staatlichen Behörden. Die folgenden Erläuterungen über die rechtliche Stellung von Ausländern in der BRD zeigen, daß "Ausländerrecht" nichts anderes ist als eine systematische Einschränkung der Menschenrechte von Ausländern in der BRD. Besonders die Auflagen, die Asylsuchenden gemacht werden, verwandeln das Asylrecht in einen Abschiebezwang für fortschrittliche und revolutionäre Ausländer.

Obwohl die 4 türkischen Patrioten politisches Asyl beantragt haben, ist ihre Abschiebung angeordnet. Das Asylrecht ist in der Verfassung garantiert. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift sagt: "Ist beabsichtigt, einen Ausländer auszuweisen, der seine Anerkennung nach § 28 AuslG beantragt hat, so ist über die Ausweisung erst zu entscheiden, wenn über den Antrag als Asylberechtigter entschieden und diese Entscheidung unanfechtbar geworden ist."

Das Ausländergesetz sieht darüberhinaus noch vor:

§ 14 Abs. 1 Satz 1

"Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben und seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist."

Die Bourgeoisie hat von vornherein die Möglichkeit geschaffen, dieses Recht außer Kraft zu setzen.

§ 14 Abs. 1 Satz 2:

"Das gilt nicht für einen Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt ist."

Die Verwaltungsvorschrift führt dazu aus:

"Der Begriff Sicherheit im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 umfaßt die äußere und die innere Sicherheit der Bundesrepublik. Schwere Gründe sind insbesondere Spionage, Sabotage, umstürzlerische Bestrebungen und politischer Terrorismus."

Sicherheit der BRD, d. h. die Sicherheit und die Ruhe der herrschenden Klasse zur Ausbeutung und Unterdrückung der Volksmassen soll bestimmen, wer ausgewiesen wird und wer politisches Asyl genießen darf. Faschistische Geheimdienste sind unbehelligt, gegen die türkischen Patrioten wird diese Vorschrift angewandt.

wohl seine Familie in Fürth wohnt. Als schließlich alle Angeklagten und ihre Verteidiger dem Gericht offen und geschlossen entgegentraten, steckte der Richter Meyer zurück und rückte am 2. Prozeßtag alle Akten heraus und unterbrach den Prozeß für zehn Tage.

Der ROTEN HILFE und er KPD ist es bisher bereits gelungen, die Absichten des Gerichts unter der Arbeiterklasse und dem Volk bekannt zu machen. Selbst die bürgerliche Presse sah sich genötigt, über den Prozeß zu berichten. Genossen der ROTEN HILFE traten auf Seminaren des CVJM und fortschrittlichen Jugendgruppen auf und berichteten über die Prozesse, den Abbau der demokratischen Rechte des Volkes und die 14. Strafrechtsänderung. Häuser- und Straßensammlungen sowie die Prozeßberichterstattung sind in der Nürnberger Südstadt erfolgreich angefallen.

Der Prozeß findet im Amtsgericht Fürth, Bümenstr. 32, Raum 120 statt.

Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.

Und die entsprechende Verwaltungsvorschrift: "Sonstige erhebliche Belange der BRD können eine Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung von Ausländern besonders dann erfordern, wenn die politische Betätigung geeignet ist, die Beziehungen der BRD zu einem anderen Staat empfindlich zu belasten."

Damit kann jede politische Betätigung beliebig zensuriert und unterdrückt werden. Begriff wie öffentliche Sicherheit oder Ordnung sind nach den jeweiligen Erfordernissen für die Bourgeoisie dehnbar.

Gerade in der Krise arbeitet die Bourgeoisie mit dem Mittel der Spaltung zwischen den deutschen und den ausländischen Arbeitern. Die Einheit zwischen deutschen und ausländischen Kollegen, das Bewußtsein des gemeinsamen Feindes sollen verhindert werden. Rechtliches Instrumentarium ist wieder das Ausländergesetz und sein Hauptmittel, die Ausweisung.

Die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Kollegen wird oftmals mit der Arbeitserlaubnis verknüpft, letztere nur für einen bestimmten Betrieb erteilt, so daß bei einer Kündigung auch die Aufenthaltserlaubnis wegfällt. Daneben wird eine systematische Hetze gegen die ausländischen Kollegen betrieben. Die bürgerlichen Schmierblätter sind voll davon.

Die Bourgeoisie will der Arbeiterklasse einreden, daß die ausländischen Kollegen schuld an der Arbeitslosigkeit seien. Eine scheinbar einfache Rechnung: 1,3 Mill. Arbeitslose - 2 Mill. ausländische Arbeiter, wenn die weg sind, ist die Arbeitslosigkeit behoben.

Das ist billigste Demagogie, wie z. B. die gegenwärtige Personalpolitik der Kölner Ford-Werke zeigt: Dort werden für die Produktion ausschließlich Ausländer unter 35 Jahre (!) mit 5-jähriger ununterbrochener Beschäftigung in der BRD eingestellt, vornehmlich Türken. Mit anderen Worten: die Arbeiter sollen im höchsten Maße leistungsfähig und in geringem Maße gewerkschaftlich organisiert sein. Deutsche Kollegen bleiben ohne Arbeit, nicht weil die Ausländer da sind, sondern weil sie die von den Kapitalisten gesetzte Altersgrenze überschritten haben.

Nicht die ausländischen Kollegen sind also schuld an der Krise, sondern der Drang der Monopolbourgeoisie, Profite zu machen und weiter zu expandieren.

Der Ausweg aus der Arbeitslosigkeit liegt darum im gemeinsamen, solidarischen Kampf der deutschen und ausländischen Arbeiter gegen das kapitalistische Profitsystem!

Das Informationsbüro "Keine Abschiebung der türkischen Patrioten" ist zu erreichen unter tel. 0221/517887 tägl. 18 bis 19 Uhr, Postanschrift: Informationsbüro ... o. E. Görden, Schillingstr. 12a, 5 Köln 1

DIE ABSCHIEBUNG DER TÜRKISCHEN PATRIOTEN MUSS VERHINDERT WERDEN!

LETZTE MELDUNG

DIE DREI PATRIOTEN AUS DER TÜRKIE SIND FREIGELASSEN! EIN GROSSARTIGER ERFOLG DER SOLIDARITÄT! WEITER IM KAMPF UM GEWÄHRUNG DES POLITISCHEN ASYLS!

Staatschutzprozess gegen die KPD

Bericht von den ersten Prozesstagen

Am 17. 2. 1976 begann der Staatschutzprozess gegen Christian Heinrich, Mitglied des Zentralkomitees und Vorsitzender des Regionalkomitees Westberlin der KPD, und Sieghard Gummelt, ehemaliger Polizist und Mitglied der ROTEN HILFE. Ziel dieses Angriffs des Staatsapparats: Anwendung des Staatschutzparagraphen § 89 und durch seitenlanges Zitieren von Programm, Statut und grundlegenden Schriften der KPD der "Beweis", daß die KPD eine kriminelle Partei sei. Das Verteilen von Flugblättern an die Polizei, sich nicht gegen die gerechten Ziele der Kreuzberger, den Kampf für eine Kinderpoliklinik ins Bethanien, einsetzen zu lassen, die Anprangerung des Polizeiterrors gefährdet nach Ansicht herrschenden Klasse die Sicherheit der BRD.

1. PROZESSTAG: ANKLAGEERWEITERUNG

Sogleich versuchte die Staatsanwaltschaft einen Überraschungscoup zu landen: Sie erweiterte die Anklage um nochmal 34 Seiten, um zu "beweisen", daß tatsächlich und fortwährend gegen den § 89 verstoßen wurde.

Dazu legte sie alle bis heute vor der Polizeikaserne verteilten Flugblätter als "Beweise" vor, die sie bei Bilddurchsuchungen der KPD und des KJVD gefunden hatte. Denn es hat der herrschenden Klasse einen Schrecken eingejagt, daß aufgrund der Agitation des KJVD aus einem Zug allein 19 Polizisten vor einem viertel Jahr den Dienst quittierten. Sie hatten erkannt, daß die Polizei nicht die Aufgabe des Regeln des Verkehrs und der Verbrechensbekämpfung hat; ihre Aufgabe ist vielmehr, gegen die gerechten Forderungen der Arbeiterklasse und der Werktätigen eingesetzt zu werden.

Dieser erste Überraschungscoup der Staatsanwaltschaft konnte abgewehrt werden. Der Prozeß mußte um eine Woche vertagt werden.

Einen 2. Angriff startete der Staatsapparat am Abend bei einer Protestdemonstration der ROTEN HILFE und der KPD. Blitzartig wurde der Genosse Sieghard Gummelt aus der Menge verhaftet und weggeschleppt. Der entschiedene Protest erreichte es, daß er nach wenigen Minuten wieder freigelassen werden mußte. Mit der faulen Ausrede: "wir dachten, Sie würden gesucht" wurde er wieder entlassen.

2. PROZESSTAG: ZU WESSEN SCHUTZ ?

Staatsanwalt Weber versuchte in reaktionärer Offenheit mit einer praktischen Vorwegnahme der Verurteilung die Weiterführung des Prozesses vor der Staats-

schutzkammer zu rechtfertigen. Ohne ein Wort auf die juristischen und politischen Ausführungen der Angeklagten und ihrer Verteidiger einzugehen, wies das Gericht im Einklang mit dem Staatsanwalt die Anträge zurück, das Verfahren vor einem normalen Gericht weiterzuführen und die Klage vor der Staatschutzkammer einzustellen.

Dazu führte der Genosse Christian Heinrich aus, daß in diesem Prozeß die Kriminalisierung der KPD angestrebt werde, was in engem Zusammenhang mit der 13. und 14. Strafrechtsänderung und der Verfolgungswelle gegen die presse-rechtlich Verantwortlichen der revolutionären Presse stehe. Die Klassenjustiz setze sich leicht über ihre eigenen Gesetze hinweg, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei negiert sie die besondere Situation in ganz Deutschland, die zur Verantwortlichkeit der 4 Siegermächte in Berlin geführt hat und solche Prozesse hier unmöglich mache. Das schert die Bourgeoisie einen Dreck, wenn es darum geht, Kommunisten zu verfolgen, ist ihr aber wichtig, wenn es darum geht, mit den Sozialimperialisten und ihren Lakaien in der DDR Verträge zu schließen.

Die KPD dagegen kämpft mit den Volksmassen für ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland, in dem auch die "Berlin-Frage" im Sinne der Volksmassen gelöst wird.

3. und 4. PROZESSTAG

ZEUGEN DER ANKLAGE ENTLARV'T

An diesen Tagen ließ das Gericht keine Fragen zu, die über die "reinen Tatbestände" hinausgingen.

So sollte verhindert werden, daß der Polizeiausbilder Liepelt Aussagen zur Ausbildung junger Polizisten macht, sollte verhindert werden, daß der Gesundheitsstadtrat von Kreuzberg Pietschker zu den Ursachen der miserablen medizinischen Versorgung Aussagen macht.

Sie sollten nur sagen, daß die Staatsanwaltschaft Recht mit der Anklage hat und nichts mehr. Dagegen protestierten die Angeklagten und ihre Verteidiger, aber das Gericht war nur unter der Bedingung bereit, die Fragen der Verteidigung überhaupt zu Protokoll zu nehmen, wenn diese schriftlich gestellt würden.

Trotzdem gelang es, die Polizeizeugen in die Enge zu treiben; sie mußten allesamt zugeben, daß sie den Genossen S. Gummelt nie selbst beim Verteilen gesehen hätten, nur davon gehört. Auch über die Polizeiausbildung war zu erfahren, daß im 2. Ausbildungsjahr "Häuserbesetzungen" geübt würden. Nachdem der Genosse S.

zelmann verurteilt worden war, "weil Justiz und Polizei aus Beweisnot eine rauschgiftsüchtige Zeugung (Annekatrik Bruhn) gekauft und zu Falschaussagen gezwungen hatte." Staatsanwalt: Weber !

Gummelt gemeint hatte, schon im 1. Jahr stünde dies auf dem Programm, korrigierte ihn der Ausbilder, obwohl er kurz vorher heftig bestritten hatte, daß so etwas überhaupt geübt werde.

Auch Gesundheitsstadtrat Pietschker entlarvte sich, als er meinte, in Kreuzberg sei die medizinische Versorgung nicht so schlecht wie in manchen ländlichen Gebieten; immerhin gebe es noch auf 20 000 Kinder 1 (!) Kinderarzt.

Die meisten Fragen wußte Pietschker nicht zu beantworten. Immer wieder tönte er: "Davon habe ich nichts gehört." Bei weiteren Fragen stand ihm das Gericht hilfreich zur Seite, indem es die Fragen ablehnte.

Dr. Ingeborg Drewitz, Vizepräsidentin des PEN-Clubs und stellvertretende Vorsitzende des Verbandes deutscher Schriftsteller, hat an das Gericht einen Brief gesandt, in dem sie die "Niedererschlagung der Verhandlung" forciert. In dem Brief heißt es: "Es kommt uns schwer an, daß Beteiligte der Demonstrationen gegen das Haus Bethanien, deren Motivation wir als human hatten festmachen können, nunmehr in einem Prozeß zur Rechenschaft gezogen werden sollen."

5. PROZESSTAG

"WENN DAS GERICHT DUMM IST, IST DAS KEIN GRUND, EINEN BEFANGENHEITSANTRAG ZU STELLEN" (StA Weber)

Waren die ersten vier Prozesstage davon gekennzeichnet, daß Richter Kubsch und StA Weber den Prozeß kühl über die Bühne brin-

gen wollten, so zeigte sich am fünften Prozesstag, daß ihre Rechnung nicht so glatt aufging.

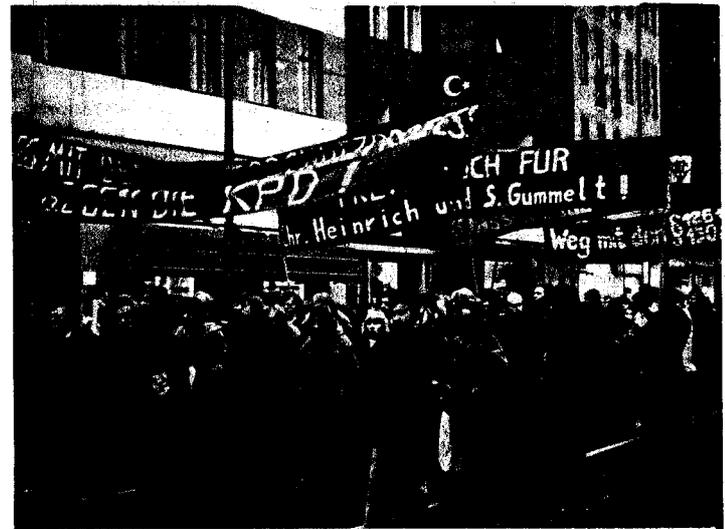
Die Verteidigung der Genossen Heinrich und Gummelt stellte 18 Beweisanträge, wodurch ein Teil des Lügengebäudes der Staatsanwaltschaft zusammenbrach, 18 Beweisanträge, die insbesondere aufzeigten, wie unzureichend die medizinische Versorgung in Kreuzberg und besonders am Urban-Krankenhaus ist.

Während die Beweisanträge vorgelesen wurden, schrieb eifrig ein Polizist mit. Auf die Frage von RA Kraetsch, weshalb der Polizist mitschreibt, die Prozeßbesucher aber jegliches Schreibmaterial am Eingang des Gerichts abgeben müssen, fällt Richter Kubsch einen Gerichtsbeschluss: dies diene der Sicherheit und Ordnung.

Welche Komödie Richter und Staatsanwalt Weber in diesem Prozeß spielen, zeigte sich, als Christian Heinrich einen Befangenheitsantrag gegen das Gericht stellte. Er begründete den Antrag u. a. damit, daß das Gericht die Angeklagten nicht verstehen will und kann. So habe der Richter, nachdem S. Gummelt über seine Festnahme sprach, erstaunt gefragt: "Was, Sie sind verhaftet worden?" Und das, obwohl einen Tag zuvor längere Ausführungen gegen diese willkürliche Maßnahme gemacht worden waren.

StA Weber lehnte den Antrag ab mit den Worten: "Selbst wenn das Gericht dumm ist, ist das keine Grundlage, einen Befangenheitsantrag zu stellen!" Und jeder der drei Richter stellte sich hin und bekundete: "Ich bin nicht befangen."

PROZESSTAGE: 12. 3., 16. 3., 18. 3. jeweils 9 Uhr Amtsgericht Tiergarten



ROTE-HILFE-PROZESS:

Am 17. März, 9 Uhr, Raum 101, Amtsgericht Tiergarten gegen Hartmut Schmidt wegen der Feststellung, daß Dieter Kun-

Im Prozeß gegen Hartmut Schmidt wegen der Feststellung, daß Günther Routhier von der Duisburger Polizei erschlagen worden sei, mußte das Amtsgericht Tiergarten im Oktober vergangenen Jahres auf Antrag der Verteidigung ein neues Sachverständigen-Gutachten von Prof. Dr. Krauland von der Freien Universität Berlin anfordern. Dieses Gutachten ist inzwischen bekannt geworden, wir drucken im folgenden die Zusammenfassung ab.

Gutachten zum Tod G. Routhiers (Zusammenfassung)

- I. Der 45jährige Fröhrentner Günther Routhier ist nach dem Ergebnis der von Herrn Prof. A. Debaehr am 19. 6. 1974 in Essen durchgeführten gerichtlichen Leichenöffnung an einer massiven subduralen Blutung (160ml), die sich über der linken Großhirnhälfte und im Längsspalt ausgebreitet hatte, durch Hirndruck gestorben.
- II. Nach der Beschreibung und dem Ergebnis der feingeweblichen Untersuchung handelt es sich um eine sogenannte subakute subdurale Blutung.
- III. Als Quelle der Blutung konnte bei der nachträglichen eingehenden Untersuchung der bereits im gerichtlich-medizinischen Institut in Essen gefertigten histologischen Schnitte die Verletzung eines Schlagaderastes an der Innenseite der linken Großhirnhälfte im hinteren Teil des sogenannten Längsspalt fest festgestellt werden. Dadurch ist die massive Blutung im Längsspalt des Großhirns erklärt.

Eine zweite Blutungsquelle ist auf Grund der Kontrolle der feingeweblichen Schnitte an der Mantelkante der linken Großhirnhälfte etwa in derselben Ebene anzunehmen. Von hier aus ist offensichtlich die Blutung über die Mantelfläche der linken Großhirnhälfte erfolgt.

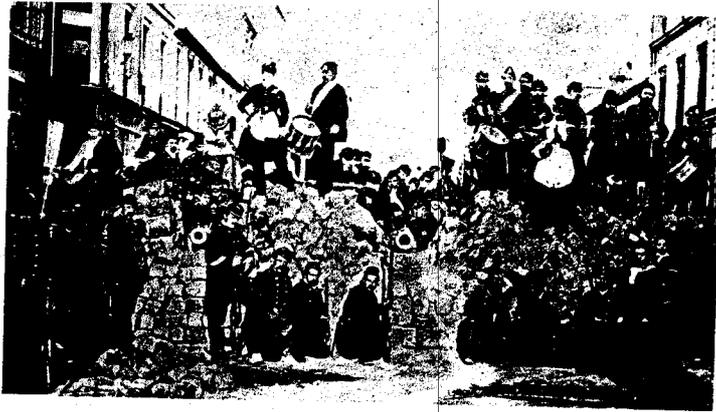
- IV. Beide Blutungsquellen weisen auf eine oder mehrere stumpfe Gewaltwirkungen hin, die den Kopf getroffen haben.
- V. Die gerichtlich-medizinische Erfahrung lehrt, daß die äußerlich sichtbaren Spuren, wenn sie im Bereich des behaarten Kopfes liegen, bei einer routinemäßigen Untersuchung schwer zu entdecken sind; ein Schädelbruch ist jedenfalls keine Vorbedingung für eine s. B.
- VI. Die Zeugenaussagen und die eigenen Angaben des Verstorbenen lassen mehrere Einwirkungen auf den Kopf annehmen. Am bedeutendsten dürfte dabei der Sturz über die Treppe beim Abtransport zu bewerten sein.
- VII. Die Problematik solcher Vorfälle vom medizinischen Standpunkt wird eingehend erörtert.
- VIII. Die Zeugenaussagen über die Vorfälle selbst und über die allmähliche Zunahme der Krankheitsymptome können als Brückensymptome zwischen den Vorfällen am 5. 6. 1974 und dem tödlichen Ausgang am 18. 6. 1974 gewertet werden.
- IX. Bei der Lokalisation der Blutungsquelle waren die diagnostischen Probleme für die behandelnden Ärzte außerordentlich schwierig und die Aussichten für eine erfolgreiche operative Behandlung außerordentlich ungünstig.
- X. Die feingeweblichen Befunde, insbesondere die Zeichen des Blutabbaus (Eisenreaktion) sind mit der Annahme vereinbar, daß die Blutung am 5. 6. 1974 ausgelöst wurde
- XI. Durch die anatomische Untersuchung ist eine auf den Tag genaue Altersschätzung nicht möglich.

(Prof. Krauland)



18. März Die Proletarier aller Länder

Was geschah
am 18. März 1871



Als sich die preußischen Truppen Paris näherten und es belagerten, griffen die breiten Volksmassen in der Stadt zum Gewehr und traten der Nationalgarde bei. Die Zahl der Nationalgardisten stieg bald auf 300 000 Mann, wobei Arbeiter die große Mehrheit bildeten. Der Gegensatz zwischen dem bewaffneten Proletariat und der reaktionären bürgerlichen Regierung verschärfte sich immer mehr. Am 31. Oktober 1870 und 22. Januar 1871 unternahm die Bevölkerung von Paris zwei Aufstände gegen die landesverräterische Regierung, und beide wurden von dieser niedergeworfen. Aber die breiten Massen der Arbeiter legten trotzdem die Waffen nicht nieder. Daher plante die Regierung Thiers nach ihrer Gründung sofort die Entwaffnung der Arbeiter. In den frühen Morgenstunden des 18. März schickte Thiers seine reaktionären Truppen aus, sich der Geschütze der Nationalgarde auf der Höhe Montmartre im nördlichen Teil der Stadt zu bemächtigen. Diese Truppen wurden jedoch von den heldenhaften Massen von Paris und der Nationalgarde zurückgeschlagen. Am selben Tag führte das Proletariat und andere Werktätige von Paris unter Führung des Zentralkomitees der Nationalgarde einen bewaffneten Aufstand durch und besetzten Regierungsämter. Das Zentralkomitee der Nationalgarde wurde zur provisorischen Regierung der Revolution. Die reaktionäre Thiers-Regierung flüchtete nach Versailles.

FORTSETZUNG nächste Seite

Forts. Aufruf

„die seit den Tagen der Kommune immer ärfer gewordene politische Unterdrückung Arbeiterklasse nur beseitigt werden kann, in die Macht der niedergehenden Klasse Kapitalisten und Imperialisten gebrochen Die Solidarität der Arbeiterklasse organisieren, das ist eine der entscheidenden Aufgaben der Pariser Kommune. "Solidarität, wenn wir dieses lebenspendende Prinzip unter sämtlichen Arbeitern aller Länder sichere Grundlage stellen, werden wir große Endziele erreichen, das wir uns teck haben. Die Umwälzung muß solitisch sein, das lehrt uns das große Beispiel der Pariser Kommune, die deswegen allen ist, weil es in allen Zentren, in Lin, in Madrid etc. zu keinerlei großen revolutionären Bewegungen gekommen war, dieser machtvollsten Erhebung des Pariser Proletariats ebenbürtig wären." (Marx)

den Tagen der Pariser Kommune ist proletarische Revolution und ihre Prinzipien in der ganzen Welt auf dem Vormarsch: Mit dem Sieg der russischen Oktoberrevolution begann eine neue Epoche, die der zweite große Ansturm auf die Macht Kapitalismus, erst 50 Jahre später konnte Sowjetunion - von innen heraus - durch Machtantritt der Revisionisten Chruschtschow und Breschnew wieder in eine Diktatur gegen die Arbeiterklasse und die Volksmassen, in eine sozialfaschistische Diktatur umgewandelt werden.

die chinesische Revolution, die stärkere Festigung der Diktatur des Proletariats in der VR China und der VR Albanien sind lebendiger Beweis, daß sich die Prinzipien der Pariser Kommune immer wieder durchsetzen, daß das Rad der Geschichte nicht aufgehalten werden kann. Diese Ländersind heute das Vorbild der Arbeitermassen und aller Völker in ihrem Kampf die Befreiung von Unterdrückung, Ausbeutung und Krieg.

der heroischen Tat des Proletariats Paris ist den Reaktionären bewußt geworden, welche Macht die Arbeiterklasse hat, wenn sie sich auf ihre eigene Kraft stützt und sich gegen ihre Unterdrücker erhebt.

halb haben die Kapitalisten und Impe-

Die Arbeiter von Paris führten im Jahre 1871 einen bewaffneten Aufstand gegen die französische Bourgeoisie durch. Frankreich befand sich damals in der Situation, daß große Teile des Landes von Preußens Armee okkupiert waren, Paris war vom Osten her umschlossen. Die französische bürgerliche Regierung unter der Führung von Thiers war durch die militärischen Niederlagen schwer angeschlagen und versuchte durch eine verräterische Kapitulation am 28. Januar 1871 auf Kosten des Volkes ihre Haut zu retten. Marx charakterisierte ihre Lage mit den folgenden Worten: "Paris aber war nicht zu verteidigen, ohne seine Arbeiterklasse zu bewaffnen... Aber Paris in Waffen, das war die Revolution in Waffen. Ein Sieg von Paris über die preußischen Angreifer wäre ein Sieg gewesen des französischen Arbeiters über den französischen Kapitalisten und seine Staatsparasiten. In diesem Zwiespalt zwischen nationaler Pflicht und Klasseninteresse zauderte die Regierung der nationalen Verteidigung keinen Augenblick - sie verwandelte sich in eine Regierung des nationalen Verrats." (Karl Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich, 1871)

So trieb die Verschärfung des nationalen Widerspruchs die soziale Revolution hervor: Die Arbeiter von Paris griffen zu den Waffen, entledigten sich der bürgerlichen Regierung und errichteten die Kommune, die erste Diktatur des Proletariats in der Geschichte.

Die Unterdrückung, den Terror, die Barbarei tausendmal verschärft: Gefängnisregimes, faschistische Terrorherrschaft, Völkermord und Kriege - das ist die Blutsspur, die durch nichts, durch keine Worte von "Frieden", "Entspannung" und "Sozialismus" aus dem Munde der Unterdrücker verwischt werden kann. Die Völker der Welt sind erweckt, die Siege der indochinesischen Völker gegen den USA-Imperialismus sind leuchtende Vorbilder. Die Wachsamkeit gegen die noch gefährlichere Supermacht, den russischen Sozialimperialismus wächst. Der Kampf der Völker, Nationen und Staaten der Dritten Welt gegen Imperialismus, Kolonialismus und Hegemonismus ist zu einer unwiderstehlichen historischen Strömung geworden.

Die deutsche Arbeiterklasse hat seit den Tagen der Pariser Kommune, in denen sie durch eine Vielzahl von Kundgebungen ihre Solidarität mit den Klassenbrüdern in Paris bewies, mehrmals versucht, ihre Peiniger davonzujagen. Doch sie wurde niedergedrückt und zurückgeschlagen durch den Verrat der Sozialdemokratie, durch den Noske-Terror und den Hitler-Faschismus. Und der erste Schritt, in einem Teil Deutschlands, in der DDR, die Macht zu erobern und zu festigen,

wurde zunichte gemacht. Heute haben die Kremel-Zaren in der DDR eine sozialfaschistische Diktatur errichtet, in der jede Opposition hinter Gefängnis- und Kerkermauern, mit einem ausgeklügelten Bespitzelungssystem erstickt werden soll. Und während in der DDR unsere Klassenbrüder brutal unterdrückt werden, sozialimperialistische Truppen das Land besetzt und als Posten für ihren Vormarsch auf ganz Deutschland und Europa festhalten, wird auch die politische Unterdrückung in der BRD und Westberlin verschärft. Hinter dem Rauchvorhang der "Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung" werden Gesetze - von den Notstandsgesetzen bis zur jüngsten 14. Strafrechtsänderung - von der Bourgeoisie geschaffen, die die demokratischen Rechte des Volkes besetzen sollen, wird eine Hexenjagd gegen Kommunisten und alle inszeniert, die gegen die Rechtlosigkeit ihre Stimme erheben. Um ihre eigenen imperialistischen Ziele zu verfolgen, versucht die westdeutsche Bourgeoisie sich den Rücken im eignen Land freizuhalten. Um mit dem gefährlichsten Feind den deutschen Volkes, den russischen Sozialimperialismus, Geschäfte zu machen, bei denen sie doch nur den Bauch dieses Tigers mästen kann, um schließlich von ihm gefressen zu werden, versucht die Schmidt-Genscher-Regierung im Windschatten der anderen Supermacht die Krise auf die Arbeiterklasse abzuwälzen, verschärft die politische Unterdrückung und schreckt nicht vor faschistischen Maßnahmen zurück.

Es ist die alte Gesetzmäßigkeit der Bourgeoisie: gelingt es nicht, die Massen still zu halten, gelingt es nicht, die Vorkämpfer der Arbeiterklasse zu kaufen, zu bestechen und zu korrumpieren, werden sie verfolgt, verleumdet, verurteilt und eingesperrt. Doch die Unterdrückten von heute werden die Sieger von morgen sein. Die Solidarität ist trotz alledem immer wieder erweckt. Seit 5 Jahren kämpft wieder die ROTE HILFE und setzt das Werk der ROTEN HILFE Clara Zetkins und Wilhelm Piecks fort.

Im Geiste der internationalen Solidarität hat die ROTE HILFE einen unveröhnlichen Kampf gegen den staatlichen Unterdrückungsapparat geführt, sie hat als die Schutz- und Solidaritätsorganisation des Proletariats bei vielen Prozessen den politischen Angeklagten tatkräftig zur Seite gestanden, indem sie politische, juristische und materielle Hilfe leistete und organisierte. Sie hat gegen die Entrechtung der Gefangenen und für die Freilassung der revolutionären politischen Gefangenen erfolgreiche Kämpfe geführt: Ull Kranzsuch, Hanns Marzini, Dieter Kunzelmann, Herbert Marks und die türkischen Patrioten mußten freigelassen werden. Der Kampf für die Freiheit von Horst Mahler gewinnt an Stärke. Doch mit der gewaltigen Verschärfung der Unterdrückung sind die Aufgaben der ROTEN HILFE gewachsen. Jeder klassenbewußte Arbeiter, jeder Revolutionär, Antifaschist und Kommunist, jede ihrer Organisationen muß den Schutz und die Solidarität mit den verfolgten Klassenbrüdern, mit der Vorkämpfern ihrer Klasse und ihres Volkes zu ihrer Sache machen und die Solidaritätsorganisation der deutschen Arbeiterklasse, die ROTE HILFE unterstützen - durch aktive und passive Mitgliedschaft, durch regelmäßige Spenden, durch Unterstützung der Rechtsanhilfe, durch Propagierung der Klassensolidarität.

Eine feste breite Front der Solidarität kann der faschistischen und sozialfaschistischen Gefahr hier entgegenreten, sie wird die Arbeiterklasse und alle Werktätigen stärken und zusammenschließen für den Kampf um ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland!

Darum rufen wir an diesem 18. März auf: Unterstützt die ROTE HILFE - spendet für die ROTE HILFE - werdet Mitglied in der ROTEN HILFE!
Eine einheitliche festgefügte ROTE HILFE ist das würdigste Denkmal, das wir dem Paris der Arbeiter, mit seiner Kommune, als der ruhmvollen Vorbotin einer neuen Gesellschaft errichten können!
SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!



gedenken der Kommune

Die Heldentaten der Kommune sind unvergänglich!

Die Maßnahmen der Kommune

Am 26. März wählte die Bevölkerung von Paris die Mitglieder der Kommune, am 28. März wurde die Pariser Kommune feierlich proklamiert.

Zuerst wurden die der bürgerlichen Regierung noch ergebenen Nationalgarden entwaffnet und die Volksbewaffnung, der Beitritt aller Wehrfähigen zur Nationalgarde durchgeführt. Die übrigen Einrichtungen des bürgerlichen Staats (Polizei, Beamtenapparat, Justiz) wurden zerschlagen. Die Kommune organisierte ihre Herrschaft, indem sie die Trennung von Gesetzgebung und Exekutive aufhob, in ihren Organen arbeiteten gewählte, verantwortliche und jederzeit abwählbare Volksvertreter, die mit dem normalen Arbeiterlohn bezahlt wurden. Die Kommune befreite die politischen Gefangenen aus den Gefängnissen. Zur Sicherung der Lebenslage der Werktätigen wurden die von den Eigentümern ver-

lassenen Fabriken und Werkstätten unter der Leitung von Arbeitergenossenschaften weitergeführt, die verbliebenen Fabrikherren wurden aufgefordert, ihren Aufgaben weiter nachzukommen, aber in den schlimmsten Ausbeuterpraktiken reglementiert. Mieten wurden z. T. erlassen, die in den Pfandhäusern liegenden Arbeitswerkzeuge wurden freigegeben. In seinem Werk "Staat und Revolution" hob Lenin gegenüber den Opportunisten der II. Internationale aus diesen Maßnahmen besonders hervor, daß der bürgerliche Staatsapparat zerschlagen werden muß und nicht einfach von der siegreichen Arbeiterklasse übernommen werden kann: "Die Kommune ist der erste Versuch der proletarischen Revolution, die bürgerliche Staatsmaschine zu zerschlagen, ist die "endlich entdeckte" politische Form, durch die man das Zerschlagene ersetzen kann und muß."

Die Bourgeoisie rüstet zum Gegenschlag

Die Regierung Thiers hatte sich nach Versailles zurückgezogen und rüstete zur Zurrückeroberung der Stadt. Sie füllte ihre Truppen auf mit 100 000 französischen Kriegsgefangenen, die Bismarck bereitwillig vorzeitig freigelassen hatte. In den Gefängnissen ganz Frankreichs wurde verurteilten Dieben für Söldnerdienst die Freiheit angeboten.

Die Grausamkeit der entmachteten Bourgeoisie war beispiellos. Im Krieg gegen die Proletarier des eigenen Landes wirft die Bourgeoisie die traditionellen Regeln der internationalen Kriegführung beiseite. Gefangene Kommunarden wurden ohne Zögern ermordet. Daraufhin proklamierte die Kommune am 5. April:

"Täglich erschlagen oder erschleßen die Banditen von Versailles unsere Gefangenen, und stündlich erfahren wir, daß ein neuer Mord begangen worden ist... Das Volk verabscheut Blutvergießen selbst im Zorn, so wie es den Bürgerkrieg verabscheut, aber es ist seine Pflicht, sich gegen die wilden Anschläge seiner Feinde zu schützen, und was es auch kosten möge, es soll Aug'um Auge, Zahn um Zahn sein." Es blieb aber bei Warnungen, die militärische Führung der Kommune verzichtete

darauf, auch nur einen der gefangenen Bourgeois oder ihrer Söldner zu erschleßen. Dieser Großmut veranlaßte die Kommune auch, ihre militärischen Maßnahmen auf die Verteidigung von Paris zu beschränken und nicht die bürgerlichen Truppen in ihren Lagern anzugreifen und endgültig zu vernichten. So mußte die Arbeiterklasse eine bittere Lehre mit dem Untergang der Kommune bezahlen: Die in ihrer Macht bedrohte Bourgeoisie kennt keine Humanität, sondern kämpft wie eine Bestie. Darum muß sie mit ihren Machtorganen vollständig geschlagen werden.

Am 2. April begann der Angriff der Versailler Truppen mit einer überwältigenden Übermacht auf das befestigte Paris. Straße um Straße, Haus um Haus verteidigten die Kommunarden die Stadt. Männer und Frauen, selbst Kinder vollbrachten dabei unsterbliche Heldentaten. Am 28. Mai aber war ganz Paris eingenommen und die Truppen Thiers begannen ein unbeschreibliches Massaker unter der Bevölkerung. 35 000 wurden ermordet, ganze Straßenzüge verödeten. Der Rachefeldzug der Bourgeoisie wurde dann von den Kriegsgewaltigen jahrelang weitergeführt.

Die erste proletarische Revolution der Weltgeschichte war gescheitert. Aber der Kampfswille der Kommunarden lebt fort in den Kämpfen der Proletarier auf der ganzen Welt. Buchstäblich in der Stunde der Niederlage schrieb Eugene Pottier die Internationale, die heute die kämpfenden Arbeiter aller Länder vereinigt. Marx, Engels und später Lenin faßten die Lehren der Kommune zusammen und begründeten auf ihnen die

marxistisch-leninistische Lehre vom Staat. Marx war es auch, der von Anfang an durch die Internationale Arbeiterassoziation die Solidarität der Proletarier in aller Welt mit den kämpfenden Kommunarden organisierte und die internationale Solidarität zur Verpflichtung aller proletarischen Parteien erklärte. Die Lehren der Kommune sind unvergänglich und der Heldenmut der Kommunarden ist auch heute ein ruhmvolles Vorbild.

DAS PARIS DER ARBEITER, MIT SEINER KOMMUNE, WIRD EWIG GEFEIERT WERDEN ALS DER RUHMVOLLE VORBOTE EINER NEUEN GESELLSCHAFT. SEINE MÄRTYRER SIND EINGESCHREIBT IN DEM GROSSEN HERZEN DER ARBEITERKLASSE (Karl Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich)



Meine Herren, wegen der Beschlüsse der Kommune in Paris haben sich viele Leute in Deutschland über die Sache geäußert. Ich habe aber keine Zeit, alle diese Meinungen zu erörtern. Ich will nur sagen, daß die Kommune in Paris eine neue Form der Arbeiterorganisation war, die die Arbeiterklasse zum ersten Mal in der Geschichte der Welt in der Lage brachte, sich selbst zu regieren.

(August Bebel)

Meine Herren, wenn auch im August 1871 Paris unterdrückt ist, kann es nicht die einzige Stadt sein, die eine solche Organisation hat. Es gibt in Deutschland in Europa und noch überall, mit fast der selben Zahlreichkeit, Arbeitervereine, die die Lehren der Pariser Kommune annehmen. Diese Arbeitervereine sind die Keime der zukünftigen Revolutionen in allen Ländern.

Am 26. Mai 1871 bekannte sich August Bebel von der Tribüne des Reichstags aus leidenschaftlich zur Pariser Kommune (siehe das Protokoll).

In Londoner Hyde Park führte am 16. April 30 000 Werktätige eine Solidaritätskundgebung für die Pariser Kommune durch (Bild unten).

August Bebel



Bilder: links: gefangene Kommunarden unten: 18. März, Thiers kann das Volk nicht bezwingen, die Nationalgarde verteil-



2 Dortmunder Rechtsanwälte wegen »Beleidigung der Polizei« angeklagt

Am 17. 3. findet in Dortmund ein Prozeß gegen die Rechtsanwälte Brentzel und Schmid statt. Ihre anwaltliche Tätigkeit für die Opfer der Polizeivillkür, die nach der Ermordung von Günther Routhier in Duisburg herrschte, wird ihnen als "Beleidigung der Polizei" angelastet, womit sie als Anwälte ausgeschaltet werden sollen.

Gegen beide wurde ein Strafbefehl über 1400 DM erlassen. Der Anlaß war eine Presseerklärung, die sie zu dem Vorgehen der Polizei in Duisburg herausgegeben hatten. Am 29. 6. 1974 wurden vormittags in Duisburg 7 Teilnehmer, darunter Prof. Sigrist aus Münster festgenommen. Ein Gerichtsreferendar und RA Schmid kamen mit Vollmachten zum Polizeipräsident, um rechtlichen Beistand zu leisten. Sie wurden ebenfalls festgenommen und erkenntungsdiagnostisch behandelt. In ihrer Presseerklärung bezeichneten die beiden Anwälte dieses Vorgehen treffend:

"Die Maßnahmen gegen einen in der beruflichen Ausübung befindlichen Rechtsanwalt und Gerichtsreferendar sind eine Ungeheuerlichkeit, wie sie bisher nur aus faschistischen Staaten bekannt sind."

Dies ist die Beleidigung, die nach Meinung der Staatsanwaltschaft "den Rahmen jeder zulässigen Kritik weit überschreitet!"

Gegen RA Brentzel laufen bereits mehrere Verfahren und auch Ehrengerichtungsverfahren mit dem Ziel, einen fortschrittlichen Anwalt, der sich für die demokratischen Rechte seiner Mandanten einsetzt, als "standesunwürdig" auszuschließen. Dieser Prozeß soll dabei einen Beitrag leisten. Die Bourgeoisie mißt diesem Verfahren eine besondere Bedeutung bei. Der Einspruch gegen den Strafbefehl hatte zur Folge, daß die ganze Sache nicht wie sonst üblich vom Einzelrichter, sondern vor dem Schöffengericht verhandelt wird, weil es sich hier "um einen Teil einer umfangreichen Aktion gegen den angeblichen "Polizeimord" an Günther Routhier (han-

dele). Diese Aktionen sind bundesweit geführt worden: demnach besteht auch jetzt die Möglichkeit, daß das Gerichtsverfahren zu einem "Tribunal" umfunktioniert wird. Das vorliegende Verfahren kann in der Öffentlichkeit und in der Standesorganisation der Angeklagten auch deshalb besonderes Interesse finden, weil die Angeklagten den Beruf des Rechtsanwalts ausüben." (aus der Begründung des Gerichts für diese Maßnahme).

In der Tat, dieses Verfahren wird besonderes Interesse finden, weil hier Anwälte vor Gericht stehen, die die vorhandenen Rechte entschieden verteidigen, die keine Gebührenhehle sind. Solche Rechtsanwälte braucht die Arbeiterklasse!



Die Dokumentation ist zu beziehen über: KPD 7 Stuttgart 1, Forststr. 192



Prof. Bauer bei der Podiumsdiskussion des Komitees "Freiheit für Horst Mahler". Die Teilnehmer v. l. n. r.: RA Ehrig, RA Schily, Prof. Flechtheim, Prof. Bauer, Jan Myrdal aus Schweden und RA Berthmann. Vgl. Bericht Seite 7.

Somoskeoy ging zu weit Prof. Bauer freigesprochen

Am 25. Februar stand Professor Bauer von der Freien Universität Berlin, Mitglied der ROTEN HILFE und führend im Komitee "Freiheit für Horst Mahler" in Köln vor Gericht.

Richter Somoskeoy hatte ihn angeklagt. Er fühlte sich beleidigt, weil Prof. Bauer in einem an Baha Targün persönlich gerichteten Brief das gegen ihn von Somoskeoy verhängte 6-Jahre-Urteil ein "Terrorurteil" bezeichnet hatte. Hierfür erhielt G. Bauer einen Strafbefehl über 2400 DM.

Am Appellhofplatz, dem Gerichtsgebäude in Köln, hatten sich zahlreiche Menschen gesammelt, die Prof. Bauer mit der Forderung "Freispruch" und "Weg mit Richter Somoskeoy" empfingen. Die ROTE HILFE sowie ein Vertreter der KPD und des KSV begrüßten Genossen Bauer. Anschließend wurde er in den viel zu kleinen Gerichtssaal begleitet. Trotz Einspruch des Staats-

anwaltes wurde die Zeugenbank für die Prozeßbesucher frei gegeben.

In seiner Einlassung führte G. Bauer aus, daß er der Ladung nach als Angeklagter erscheine, der Sache nach aber der Ankläger ist. Er bestreite Richter Somoskeoy das Recht, Briefe an Gefangene, die durch ihn selbst hinter Gitter gebracht wurden, persönlich und politisch zu zensieren. Ihm sei nicht bekannt, daß der "Notstand" ausgerufen sei, allein hierfür ist die Aufhebung des Briefgeheimnisses vorgesehen. Ansonsten sei es eine willkürliche Überschreitung der Kompetenz, die ihn, Somoskeoy, persönlich und nicht die Sicherheit der Anstalt oder den Zweck der Verwahrung betrifft. Der Brief sei ausschließlich für den Empfänger bestimmt gewesen.

FORTSETZUNG nächste Seite

Haftverschonung für K.H. Roth!

Der Arzt Karl-Heinz Roth, inhaftiert in dem Gefängnis-Krankenhaus in Düsseldorf schwebt in Lebensgefahr!

Er wurde bei einer Schießerei zwischen der Polizei und angeblichen Terroristen schwer verletzt - eine Kugel verletzte einen Lungenlappen, eine andere zerfetzte sein Gedärm. Seine Behandlung in der Haft und in den verschiedenen Krankenhäusern zeigt die ganze Menschenverachtung der Klassenjustiz: sie schert sich einen Dreck um das Leben Karl-Heinz Roths und wird dabei noch von Ärzten unterstützt.

- erst 8 Stunden nach den schweren Verletzungen, als schon eine Bauchfellentzündung eingetreten war, wurde Karl-Heinz Roth operiert.
- Schon 8 Wochen nach der komplizierten Operation wurde er nach Ossendorf ins Gefängnis verlegt - in verschärfte Isolierhaft.
- Starke innere Verwachsungen und Verklebungen drohen seitdem ständig, den Darm abzuschneiden. Schon einmal wäre Karl-Heinz Roth um ein Haar an einem Darmverschluss gestorben. Das war im August 1975, als er mit schweren Darmkrämpfen in das Krankenhaus Holweide gebracht wurde. Der Oberarzt schickte den Totkranken wieder ins Gefängnis. Seine Diagnose lautete: Simulation!
- Erst einen Tag später wurde Karl-Heinz Roth im Gefängnis-Krankenhaus Bochum operiert und danach immer wieder zwischen Ossendorf, dem Krankenhaus Köln Holweide, den Haftklinik in Düsseldorf und Bochum herumgeschickt und landete schließlich wieder in der Isolierhaft in Ossendorf.
- Ende Dezember trat wieder ein Darmverschluss mit schweren Krämpfen auf. Roths Verteidiger beantragte sofort Haftverschonung und verlangte wenigstens die Überführung seines Mandanten in das Haftkrankenhaus in Düsseldorf. Doch

das Amtsgericht Köln ließ sich mit der Entscheidung bis zum 4. Februar(!) Zeit. Roth wurde erst danach nach Düsseldorf überführt, seine Haftverschonung aber wurde abgelehnt.

Begründung des Amtsrichters Kopka für Roth bestehe "keine gesteigerte Behandlungsbedürftigkeit".

Bei dem Transport nach Düsseldorf brach Roth bewusstlos zusammen. In einer Presseerklärung seines Verteidigers, des Rechtsanwaltes Reinhard heißt es:

"Jederzeit kann es erneut zu einem Darmverschluss kommen. Die Einschnürungen des Darms führen regelmäßig zu schmerzhaften Koliken. Der Darm transportiert nichts mehr von selbst. ... Seit seiner Inhaftierung hat er 30 kg an Gewicht verloren, sein Blutdruck ist ständig weiter gefallen. Nur durch ein umfassendes medizinisches Therapieprogramm, wie es in Haftkrankenhäusern nicht möglich ist, kann das Überleben des jetzt schon invaliden Roth erreicht werden."

Karl-Heinz Roth hat sich als Arzt stets in den Dienst seiner Patienten gestellt. Jetzt wird ihm selbst die medizinische Versorgung verweigert. Den Grund hierfür hat Richter Kopka in seiner Entscheidung vom 4. Februar selbst offengelegt. Er schreibt, Roths Gesundheitszustand sei "auf sein eigenes Verhalten... vor seiner Festnahme... zurückzuführen"

Auch Holger Meins ließ die Klassenjustiz sterben mit der Begründung, er hätte seinen Tod selbst verschuldet. Alte Nazis aber läßt sie laufen. Kürzlich wurde der ehemalige SS-Obersturmbandführer A. Felbert, der den Mord von mindestens 11.000 Juden auf dem Gewissen hat und zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist, aus dem Gefängnis entlassen - wegen Haftunfähigkeit!!

Das ist Klassenjustiz!
KARL HEINZ ROTH MUSS SOFORT AUS DER HAFT ENTLASSEN WERDEN!

Gefangenenselbstmord - von den Schuldigen verhöhrt

Am 16. 2. 76 haben sich die zwei Strafgefangenen D. Krieger und H. Rohrmoser in dem brüchigen Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel das Leben genommen. Mit dieser Verzweiflungstat wollten sie auf die menschenunwürdigen Zustände des Strafvollzugs aufmerksam machen.

Gerade die Hamburger Gefängnisse sind in den vergangenen Jahren wegen ihrer Scheinmordlichkeit "berühmt" geworden: hier sind, vor allem in der Schreckenskammer (genannt "Beruhigungszelle, die Glocke") mehrere Menschen getötet oder zu Krüppeln gefoltert worden: Silversmith und Hase starben aufgrund der Mißhandlungen in der "Glocke", Hase wurde laut bürgerlicher Presse "der Arsch zu Butter geschlagen". Der Gefangene Kai Altnach und der ghanesische U-häftling Henry Kotey wurden zu menschlichen Wracks gemacht. Die ärztliche Versorgung wurde ihnen solange verweigert, bis sie in akuter Lebensgefahr waren und irreparabel gesundheitliche Schäden erlitten.

"Verbesserte ärztliche Versorgung durch Ärzte ihres Vertrauens" war daher eine der berechtigten Forderungen, für die D. Krieger und H. Rohrmoser sich eingesetzt hatten.

Die bürgerliche Lumpenpresse - allen voran BILD - hatte nichts eiligeres als den Freitod der beiden Gefangenen in den Dreck zu ziehen, und die zuständigen Stellen versuchten krampfhaft die wahren Gründe zu verwischen: so sieht Arno Weinert, Hamburger Strafvollzugschef, die Gründe der Tat "in der Persönlichkeitsstruktur der Täter". Angeblich sei alles im LSD-Rausch geschehen, anders könne man sich auch nicht den Widerstand erklären, daß die Forderungen der beiden "längst zum Programm der Hamburger Vollzugsreformer" gehören.

Weg mit Gefängnisarzt Dr. Borz

10 Jahre Haftstrafe erhielt der Gefangene Helmut Krestan in West Berlin wegen "Totschlag". Vor nun fast drei Jahren hatte er einen Mithäftling in einer Schlägerei schwer verletzt. Dieser starb nach Monaten, weil der Gefängnisarzt Dr. Borz sich weigerte ärztliche Hilfe zu leisten. Selbst das Gericht mußte dies in der Berufungsverhandlung vorige Woche erneut feststellen. Doch: "Fahrlässig unterlassene Hilfeleistung" ist nicht strafbar. Dr. Borz kann weiter sein Handwerk im Gefängnis verrichten! Die RHZ hatte über diesen Fall mehrmals berichtet, und im Prozeß gegen Hartmut Schmidt, presserechtlich Verantwortlichen der RHZ, im Oktober letzten Jahres wurde vor Gericht mehrfach bewiesen, daß dieser Menschenverächter Dr. Borz alles andere als ärztliche Versorgung im Gefängnis betreibt.

33 000 DM Strafbefehle wegen Wahrheit über Gefangenenselbstmord

Im Oktober 1974 erschien im Berliner "Tagesspiegel" eine von 128 Gerichtsreferendaren unterzeichnete Anzeige, die anhand von Fakten und Zitaten aus Gerichtsbeschlüssen die Wahrheit über die Behandlung der politischen Gefangenen in den Westberliner Strafanstalten nachwies. So stellten die Gerichtsreferendare fest, was längst erwiesen ist, und was durch den Tod von Katharina Hammerschmidt ein halbes Jahr später seinen mörderischen Abschluß fand: "Katharina Hammerschmidt wurde die ärztliche Fürsorge in der Frauenhaftanstalt verweigert, statt dessen wurde ihr Halsgeschwür als psychisch bedingt verharmlost - bei ihrer Haftentlassung war der Tumor kinderkopf groß und unheilbar." Jetzt hat das Amtsgericht Tiergarten die Unverschämtheit, gegen 20 der Unterzeichner der Anzeige Strafbefehle zu erlassen: gegen Wolfgang Wieland über 3200,- DM, gegen die anderen jeweils 1600,- DM!

Podiumsdiskussion in Westberlin

Der Versuch des Staatsanwaltes, G. Bauer zu unterstellen, er habe mit diesem Brief lediglich das Ziel verfolgt, Somoskeoy persönlich zu beleidigen, war mehr als eine herbeigezogene Konstruktion. G. Bauer führte dazu aus, daß zwar Somoskeoy weit über die Grenzen von NRW bekannt ist, daß es hier aber nicht nur um einen Richter geht. Anhand der geschichtlichen Entwicklung des Begriffs "Terror" führte er aus, daß es sich um eine Klassenjustiz handele, daß die einzelnen Richter im Auftrag der herrschenden Klasse Recht sprechen. Somoskeoy beabsichtige mit seiner Anzeig gegen ihn nicht nur, den Kontakt zu einem politischen Gefangenen zu erschweren, sondern versuche die ohnehin schon vorhandene Isolierung der Gefangenen von der Gesellschaft noch zu verschärfen.

Der Kontakt mit den politischen Gefangenen sei außerordentlich wichtig. Sie sind berufen durch die Einschließung überaus hart bestraft. Nach dem Gesetz dürfen und sollen sie nicht gänzlich aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Laut Gesetz bleiben sie angeblich im Genuß der demokratischen Rechte, außer dem Recht auf Freizügigkeit. In den seltensten Fällen werden ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Deswegen muß man sich entschieden gegen alle Versuche zur Wehr setzen, die die ohnehin schon vorhandenen Schwierigkeiten wie die Zensur und die Beschneidung der Kontakte zur Außenwelt zu ihren Klassenbrüdern weiter zu erschweren. Die Diktatur der neuen Bourgeoisie in der DDR ist nicht zuletzt deshalb so verhaßt, weil Verwandte, Freunde, Klassenbrüder drüben nicht miteinander und mit uns nicht frei korrespondieren können - aus Furcht, ein Stasibeamter liest alles mit.

Der Staatsanwalt beantragte eine Strafe von 3000DM und lehnte es ab, die Sache wegen geringfügigkeit einzustellen, da Prof. Bauer deutlich gemacht habe, daß er sich einreibe in die Kampagne gegen die Justiz, die diese als Klassenjustiz anprangern wolle. Es sei keine unbedachte Äußerung, denn Prof. Bauer, der es ja als Philologe mit der Sprache sehr genau nehme, wisse sehr wohl, was er geschrieben hat und verfolge eindeutige Absichten.

Er machte den Vorschlag, Prof. Bauer solle gegenüber Somoskeoy eine persönliche Erklärung abgeben, daß er ihn nicht beleidigen wolle. Dies ist geradezu ein Hohn, sich bei einem Menschen zu entschuldigen, der zahlreiche Antifaschisten und Antimperialisten zu hohen Geldstrafen verurteilt hat und einen hundertfachen Mörder wie Lischka schützt.

In seinem Urteil führte der Richter aus - er berte sich dabei auf einen Beschluß des Bundesgerichtshofes -, daß der Inhalt des Briefes nicht die Sicherheit der Anstalt gefährdet habe, daß es sich um keine öffentliche Äußerung gehandelt habe und insoweit das Briefgeheimnis auch für Gefangene bestehen bleiben müsse.

Mit dem Thema: "DAS URTEIL GEGEN HORST MAHLER: MEILENSTEIN IM ADBAU DER DEMOKRATISCHEN RECHTE." fand im Ernst-Reuter-Haus Westberlin vor über 1500 Menschen eine gemeinsame Veranstaltung des Komitees "Freiheit für Horst Mahler!" und der Humanistischen Union statt. Jan Myrdal, RA Schily, RA Ehrig, RA Berthmann, Prof. Flechthelm waren zu der von Prof. Bauer geleiteten Podiumsdiskussion erschienen. Pfarrer Albertz, ehemaliger Bürgermeister von Westberlin, war wegen Krankheit verhindert, er sandte den Veranstaltern eine Erklärung (Auszüge sind nachfolgend abgedruckt). Einhellig verurteilten die Beteiligten die politische Verfolgung, die Gesinnungsschüffelei und das Gesinnungsstrafrecht. Sie sprachen sich entschieden gegen das Gesinnungsurteil gegen Horst Mahler aus und erklärten sich bereit, in Wort und Tat,

die Wiederaufnahme des Verfahrens zu unterstützen. Die hierzu notwendige Anzeige gegen den Kronzeugen Ruhland werden sie im In- und Ausland verbreiten. Denn die Wiederaufnahme des Verfahrens wird nur dann erfolgreich sein, wenn ein starker Druck der Öffentlichkeit national und international die Gericht zwingt, den restlos entlarvten, nirgendwo mehr vorzeigbaren Lügner Ruhland den Prozeß zu machen. Der Vorschlag ein Gnadengesuch einzureichen wurde von den mehr als 1000 Teilnehmern zurückgewiesen, weil die Massen nicht für eine beantragte Ausnahme von Recht und Gerechtigkeit kämpfen, sondern ihren Kampf gegen die ungeheure Verletzung des Rechts richten. Der Erfolg war auch in der bürgerlichen Presse und im Rundfunk beträchtlich. Die politische Justiz und ihre beauftragten Beschützer kommen in Schwierig-

keiten, das Schandurteil weiter zu rechtfertigen. Senatdirektor Stahl fiel zur Verteidigung nichts anderes ein, als die Äußerungen Pfarrer Albertz als "Entlegungen" zu bezeichnen. Bereits die Kritik eines offenkundigen Unrechtsurteils soll verboten werden, denn inhaltlich kann es der Senatdirektor ebensowenig verteidigen wie der BGH bei der Verwerfung der Revision. Der Schreiberling der Springerpostille Morgenpost, Wagner, sieht den Saal des verdienten Kommunistenjügers und Spalter Deutschlands, Ernst Reuter, durch die Veranstaltung entweiht. Er forderte den 1U-Präsidenten zu einem Raumverbot für Prof. Bauer auf, mit der Begründung, daß gegen Gerhard Bauer ein Ermittlungsverfahren mit dem Ziel der politischen Disziplinierung läuft. Schärfere konnte der Zusammenhang zwischen dem Schandurteil und dem heutigen Abbau der demokratischen Rechte des Volkes selbst in der Veranstaltung nicht bezeichnet werden.

ERKLÄRUNG VON HEINRICH ALBERTZ

zur Podiumsdiskussion vom 20. Febr. 1976

... Ich fühle mich besonders verpflichtet, hier etwas zu sagen, weil sich der Weg von Horst Mahler und mein eigener Weg mehrere Male gekreuzt haben: in der Konfrontation der Jahre 1966 und 1967, auf dem Hammerköldplatz Ostern 1968 und vor nun fast genau einem Jahr im Zusammenhang mit der Entführung von Peter Lorenz. Hätte Horst Mahler in jener Nacht vom 1. zum 2. März 1975 sich nicht geweigert, mit den anderen von den Entführern bezeichneten Gefangenen ausgeflogen zu werden und hätte er dies nicht mit einer deutlichen Absage an die Aktionen der Entführer verbunden, wäre er von mir mit den anderen in Aden der relativen Freiheit überlassen worden, die dieses Land anzubieten hatte.

Ich teile nicht die Auffassung... daß es sich nicht mehr lohne, auf dem Boden des Grundgesetzes für die Freiheit des Einzelnen, für Bürger- und Menschenrechte und für gerechte Urteile zu kämpfen. Ich beobachte zwar mit immer größerer Sorge, wie sich dieses Grundgesetz auch durch Änderungen in seinem eigenen Text und durch eine Fülle von Nachfolgegesetzen von seinem Ausgangspunkt entfernt und wie es insbesondere durch tägliche Praxis übertreten und verdorben wird. Aber ich habe im Gegensatz zu anderen hier im Saal keine Alternative anzubieten, von der ich glaube, daß sie die Freiheit des Einzelnen besser schützen könnte als die Prinzipien eben dieses Grundgesetzes: Mehr-Parteien-System, Trennung der Gewalten, Unabhängigkeit der Gerichte, freie und geheime Wahlen. Insofern sind also auch die politischen Auffassungen von Horst Mahler nicht die meinigen.

Trotzdem oder gerade deswegen erkläre ich, daß ich nach sorgfältigem Studium der Urteilsbegründung gegen Horst Mahler zu

der Überzeugung gelangt bin, daß dieses Urteil das fundamentale Rechtsprinzip "Im Zweifel für den Angeklagten" verletzt. Zwar war die Zugehörigkeit zu dem, was das Strafgesetzbuch eine kriminelle Vereinigung nennt, nachzuweisen. Dies hätte im Höchstfall ein Strafmaß von 5 Jahren ergeben. Der Nachweis, daß Horst Mahler sich an einem verbrecherischen Gewaltakt beteiligt hat, ist nach meiner Überzeugung nicht geführt worden. Der Zeuge Ruhland, ein in das Verfahren eingeführter "Kronzeuge", den es nun selbst nach dem Beschluß der Regierungsparteien in Bonn nicht geben wird, ist inzwischen so unglaubwürdig geworden, daß er auch von den strafverfolgenden Behörden offensichtlich nicht mehr vorgezeigt wird. Auf seine Aussage, auch wenn das Urteil dies kaum erwähnt, gründet sich aber das Urteil, das dann zu einer Gesamtsstrafe von 14 Jahren Haft geführt hat. Ich werde mich also durch Wort und Tat dafür einsetzen, daß die Unglaubwürdigkeit dieses sogenannten Zeugen nachgewiesen wird und daß dadurch die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Horst Mahler ermöglicht werden kann. Das Verfahren gegen Mahler und das ergangene Urteil, insbesondere aber die völlig unverständliche Verwerfung der Revision durch den Bundesgerichtshof sind ein böses Beispiel. Verbrecherische Gewaltakte, die in unserem Land zu nichts anderem führen als zu einer versteckten reaktionären Entwicklung, sind zu verurteilen. Aber so sehr jeder von uns alles tun sollte, um solche Verbrechen zu bekämpfen oder

möglichst vorher zu verhindern, so wenig darf Gesinnung in diesem Land bestraft werden. Wenn dieses Land nicht in der Lage ist, auch eine Minderheit zu ertragen, die an Alternativen zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland glaubt, wenn also dieses Land nicht in der Lage ist, auch Kommunisten verschiedener Prägung zu ertragen, dann ist es mit unserer Demokratie nicht weit her, und dann helfen auch keine Polizei- und Strafverfolgungsmaßnahmen. Ich habe dies in den verschiedensten Zusammenhängen immer wieder ausgesprochen, gerade weil ich die viel bededete freie demokratische Grundordnung ernst nehme. Sie ist nach meiner tiefen Erfahrung im Laufe der Entwicklung der letzten Jahre weniger von sogenannten radikalen Minderheiten bedroht als von einem falschen Staatsverständnis. Davon zeugt vor allem die Praxis des sogenannten Radikalerlasses, die Änderung der Strafprozeßordnung, der neue § 88a und 130a des Strafgesetzbuches und vieles andere mehr. Ich kann also nur wiederholen, was ich anlässlich der Verleihung der Ossatzky-Medaille schon gesagt habe: Demokratie ist nur zu retten mit radikalen Demokraten, und es wird von uns abhängig sein, ob in diesem Land einmal Wirklichkeit werden kann, was jedenfalls die Väter des Grundgesetzes wollten: ein Höchstmaß an Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit nach den furchtbaren Erfahrungen des Faschismus in unserem Lande diesem Volke zu sichern. Ich wiederhole also, was schon vor Jahren ein so unverdächtiges Blatt wie "Die Zeit" geschrieben hat: Das Urteil gegen Horst Mahler ist offensichtlich ein Fehlurteil.

Beitrittsklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, monatlich DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name

Wohnort

Straße

Beruf

Alter

Unterschrift

(Einsenden an ein ROTE HILFE - Büro)

IMPRESSUM

Hrsg. Zentralvorstand d. ROTEN HILFE
 Verantw. i. S. d. Pr. Ges.: H. Schmidt
 5 Köln 30, Rothehausstr. 1

Bestellschein

Ich bestelle ab die ROTE HILFE- Zeitung zum Abonnementspreis von

halbjährlich	4.80 DM
jährlich	9.60 DM

Förderabonnement (jährlich) 20.- DM

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE Pöschel Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name

Adresse

Beruf

Unterschrift

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5Köln30 Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE SCHAFFT ROTE HILFE

Wendet Euch an die **ROTE HILFE**

Zentrale: 5Köln 30, Rothehausstr. 1 (0221/523290) tägl. 18-19 Uhr
 Landesvorstand NRW: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13 (0231/813763) Fr 18 bis 19 Uhr

Ortsgruppe Dortmund: Burgholzstr. 13, Mi ab 19 Uhr
 OG Köln-Süd: "Em Hötchen", Annostr., Mo 19 Uhr
 OG Köln-Ehrenfeld: "Drüggie Pitter" Venloer/Lessingstr. Mo 19.30 Hessen:

OG Frankfurt: Schleiermacherstr. 40 (0611/495738) Mi ab 17 Uhr
 Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21 (089/483597)
 OG München: Milchstr. 21, Mi 17-19 Uhr
 OG Augsburg: A-Oberhausen, Eichlerstr. 1, Fr 20-22 Uhr
 OG Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do 19.30 Uhr
 Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7, (040/392873) Di u. Fr 17-19 Uhr

OG Hamburg: "Im Bierhaus", Schulterblatt 3, Mi 19
 OG Bremen: Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi 17.30 - 19 Uhr
 Komitee Hannover: Göttinger Str. 58 (KJVD), Mi 17.30-19 Uhr
 Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38 (030/4935012)
 OG Moabit: Oldenburger Str. 22 (Laden), Mi 20-22 Uhr
 OG Wedding: "Zechliner Hütte", Zechliner/Koloniestr. Mi 19 Uhr
 OG Kreuzberg: Leuschner Damm/Waldemarstr., Mi 19.30-22
 OG Neukölln: "Parkrestaurant", Nogatstr./Kirchhofstr., Mi 19.30

Ortsgruppe Stuttgart Cannstadt, "Neckartal", Wilhelmstr., Fr 20

SCHAFFT ROTE HILFE SCHAFFT ROTE HILFE

Spendet für den Rechtshilfefonds!

In einer Situation, in der das Netz staatlicher Kontrolle, der Bespitzelung, der Polizeiführergriffe, der politischen Entlassungen aus Betrieben, Berufsverbote und Gewerkschaftsausschlüsse immer enger gezogen wird.

In einer Situation, wo grundlegende demokratische Rechte durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Urteile der herrschenden Klasse zu Fall gebracht werden - wie durch die jüngste 14. Strafrechts "reform", durch die fast vollständige Entrechtung des Angeklagten und seiner Verteidigung, durch die Ausländergesetze und die Einführung von Sondergerichten - wachsen die Aufgaben der Solidaritätsorganisation des Proletariats, der ROTEN HILFE.

Die Monopolbourgeoisie in der BRD und Westberlin rühmt sich das "freieste" Land des Westens zu sein. Wessen Freiheiten sind das? Es sind die Freiheiten für die Bourgeoisie. Für die Volksmassen bedeutet das verschärfte Ausbeutung und Unterdrückung. Dort, wo sich der Widerstand gegen die schrankenlose Ausbeutung und Unterdrückung regt, wo sich die Massen zusammenschließen, werden sie verfolgt und niedergeschlagen.

Die reaktionäre Formierung schreitet rasch voran. Mit faschistischen Maßnahmen versucht die Bourgeoisie sich vor ihrem Untergang zu retten.

Die Neue Bourgeoisie in der DDR, die Vasallen der Sozialimperialisten, geben vor den "Sozialismus" zu verteidigen. Die Arbeiterklasse und die Werktätigen besitzen in der DDR nicht einmal die bürgerlichen Rechte. Sie stehen einer lückenhaften sozialfaschistischen Unterdrückung und Kontrolle gegenüber und genießen keinerlei politische Bewegungsfreiheit. Die Agenturen der Sozialimperialisten, die DKP/SEW versucht uns das sozialfaschistische System als Alternative anzubieten.

Die Volksmassen in ganz Deutschland müssen sich heute der Unterdrückung und Entrechtung durch die Neue Bourgeoisie in der DDR, den Knechten der Sozialimperialisten und der Herrschaft der Monopolbourgeoisie in der BRD und Westberlin erwehren. Sie müssen sich gegen die nationale Knebelung und Kriegsdrohung durch die Supermächte, vor allem der sowjetischen Sozialimperialisten wehren.

In einer Situation, wo die imperialistischen Staaten, allen voran die beiden Supermächte, der russische Sozialimperialismus und der USA-Imperialismus ihren reaktionären Kurs verschärfen, Wirtschaftskrisen, politische Unterdrückung im eigenen Land und Unterjochung fremder Völker, drohende Kriegsgefahr herrscht, brauchen die Volksmassen demokratische Freiheiten und politische Bewegungsfreiheit, und gerade diese werden beschleunigt durch den Staatsapparat der BRD zu nichte gemacht.

Um den Kampf der Arbeiterklasse um ihre Befreiung und aller mit ihr verbündeten Schichten gegen Faschismus und Kriegssolidarität zu leisten schafft die ROTEN HILFE einen RECHTSHILFEFONDS. Die ROTEN HILFE stellt ihren Kampf in den Dienst der Ausgebeuteten und Unterdrückten Klassen und der um Befreiung kämpfenden Völker und Nationen. Sie steht den Verfolgten im Kampf um ihre gerechten Ziele solidarisch zur Seite. Mit politischer, juristischer, moralischer und materieller Hilfe stärkt sie die Kampffront gegen die politische Unterdrückung, gegen den imperialistischen Staatsapparat und vor allem gegen die Klassenjustiz in der BRD und der DDR. Damit leistet sie einen Beitrag zur Befreiung unseres Volkes und anderer Völker von kapitalistischer Ausbeutung, bürgerlicher Diktatur und imperialistische Unterjochung.

Der RECHTSHILFEFONDS wird vor allem zur Bestreitung von Prozeß- und Verteidigerkosten, für die zu leistenden Gegenermittlungen und für die Dokumentations-, Informations- und Publikationstätigkeit der Verfolgten in beiden deutschen Staaten eingesetzt.

Im Dezember und Januar sind für den Rechtshilfefonds eingegangen: 7 651,72 DM

ROTE HILFE-Rechtshilfe Kto.13 2072 63 00 BfG Köln

SAMMEL-ERGEBNISSE DER WEIHNACHTSHILFE

INSGESAMT 5 802,57 DM GELDSPENDEN, DANEBEN ZAHLLOSE KLEIDUNGSSTÜCKE UND PAKETE AN DIE GEFANGENEN - DAS IST DAS GUTE ERGEBNIS DER WEIHNACHTSHILFE FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN. DIE ROTEN HILFE HAT SOFORT GELD- UND SAHCHSPENDEN FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN IN SPANIEN IHRER SOLIDARITÄTSORGANISATION "FUS" ÜBERGEBEN, BERGE VON GESAMMELTEN KLEIDUNGSSTÜCKEN WERDEN DER BEFREIUNGSORGANISATION "POLISARIO" (WESTSAHARA) GESANDT. DIE OG HAMBURG HAT DER "CISNU" 100.-DM FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN IM IRAN ÜBERREICHT, EBENSOWURDEN ZWECKGEBUNDENE SPENDEN SOFORT DEN GEFANGENEN ÜBERGEBEN (FRANKFURT).

Die Weihnachtshilfe wurde in Aktionseinheit mit der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) durchgeführt. Dabei wurde vereinbart, daß 50 % der Spenden für die politischen Gefangenen in Spanien bestimmt sind, jeweils 25 % zwischen der ROTEN HILFE und der RHD aufgeteilt werden. Die Aktionseinheit sollte abgeschlossen werden mit der gemeinsamen Veröffentlichung der Sammelergebnisse.

Trotz Bemühungen unsererseits hat die RHD darauf verzichtet, unverzüglich nach Abschluß der Weihnachtshilfesammlungen mit uns das Ergebnis zusammenzufassen und zu propagieren. Sie veröffentlichte stattdessen in ihrer Zeitung ihre eigenen Spendergebnisse und zeigte damit, daß sie an einer gemeinsamen Rechenschaftslegung gegenüber den Spendern kein Interesse hat.

Wir halten die Aktionseinheit deshalb für gebrochen und veröffentlichen deshalb erst jetzt die Ergebnisse der Weihnachtshilfe der ROTEN HILFE. Entsprechend den Vereinbarungen erhalten die spanischen Genossen insgesamt 2 772,28 DM, wovon 1 170,- bereits an die FUS übergeben wurden.

Landesverband WESTBERLIN

Gesamt: 3 764,52 DM

Straßensammlung 306,05 ; Fackelverkauf 111,66 ; Sammlung vor Kirche in Zehlendorf 24,89 ; Einzelspende aus Zehlendorf 50,- ; P. Mahler 100,- ; Privatfest 40,- ; Wedding: div. Sammlungen 574,55 ; Veranstaltung 82,81 ; Moabit: div. Sammlungen 500,94 ; Kreuzberg: div. Sammlungen 144,35 ; Fest 170,- ; Einzelspende 5,- ; Neukölln: div. Sammlungen 155,54 ; Veranstaltung 153,73 ; RFFK Charlottenburg 36,- ; RFFK Tempelhof 160,- ; Mieterinitiative Klausener Platz 49,- ; Bund sozialistischer Lehrer und Erzieher 1000,- ; SEW-ML 100,-

Landesverband NORDRHEIN-WESTFALEN Gesamt: 554,07 DM

Köln-Süd: div. Sammlungen 170,10 ; Einzelspende 50,-

Köln-Ehrenfeld: 235,-

Dortmund: div. Sammlungen 98,97 Nachtrag: Demonstration in NRW 861,45 DM

Ortsgruppe FRANKFURT

Gesamt: 251,01

div. Sammlungen 93,- ; Sammlungen für Georg Schmidt 25,35 ; Sammlung für Krause/Lehmann 132,66

Landesverband BAYERN

Gesamt: 643,76 DM

Augsburg: Häusersammlung 25,-

Nürnberg: Straßensammlung 45,- ; Häusersammlung 25,- ; RH-Veranstaltung 57,50 ;

Veranstaltung der Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft 25,-

München: Stand in Haidhausen 18,26 ; Stand in Laim 22,01 ; Sammlung in Fußgängerzone 80,40 ; Häusersammlung 31,- ; Sammlung vor Kino 10,10 ; RH-Fest 304,49

Landesverband WASSERKANTE

Gesamt: 589,21 DM

Hamburg: Straßensammlung 169,98 ; Häusersammlung 32,71 ; Sammlung vor

Kino ("Die verlorene Ehre der Katharina Blum") 9,- ; Sammelbüchse in Knet-

pen 63,40 ; Spanien-Veranstaltung 99,64 ; CISNU-Fest 33,50 ; Berufsverbote-

Veranstaltung 52,-

Bremen: div. Sammlungen 128,98

EIN BRIEF AUS SPANIEN

Nach der Überweisung der Gelder aus der Weihnachtshilfe-Sammlung in Westberlin schrieb uns eine spanische Familie:

Januar 1976

Liebe Freunde,

Am ... haben wir 4.500 Peseten erhalten, wofür wir uns bei Euch bedanken, da unsere Lage sich von Tag zu Tag verschlimmert. Jetzt ist auch die Frau meines Sohnes noch festgenommen worden und steckt seit ... Monaten im Gefängnis. Der Staatsanwalt hat über 100 (!) Jahre Gefängnis beantragt.

Wenn die politischen Gefangenen nicht befreit werden, müssen sie ihr ganzes Leben im Gefängnis verbringen. Das ist die Freiheit, die wir in Spanien haben.

Sie (die Faschisten) zerstören das Leben einer jungen Frau, die ein kleines Kind... hat.

An dieser Stelle versichern wir Euch, daß Ihr bedingungslos mit uns rechnen könnt! (Tambien aprovechamos nosotros para ofrecernos incondicionalmente!)

Für eine ROTE HILFE!

Ende Februar traf eine Delegation des Zentralvorstandes der ROTEN HILFE mit Vertretern der Zentralen Leitung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS zusammen. Unser fester Wille war, Gespräche mit dem Ziel der Vereinigung der ROTEN HILFE und der RHD auf gleichberechtigter Grundlage aufzunehmen, um eine starke Solidaritätsorganisation des Proletariats in ganz Deutschland zu errichten.

Die Genossen der RHD lehnten die Vereinigung unserer Organisationen ab und weigerten sich damit, allen Opportunisten eine klare Absage zu erteilen, die nicht die Einheit, sondern die Auflösung der einen in der anderen Organisation wollen.

Wir werden den Kampf um eine politisch und ideologisch geeinte ROTE HILFE prinzipienfest, offen und ehrlich fortsetzen!

6 Urteile: 3 Monate u. 21 500.-DM

MATHIAS DOSE (KSV) - 3 Monate m. Bew Dortmund, Anklage § 90a Beleidigung und Volksverhetzung, wegen 7 Flugblättern und "Dem Volke dienen".

Antrag des StA: 9 Monate o. Bew.

UWE CARSTENSEN (Liga) - 5 400.- DM Köln, Anklage § 90a, wegen 11 Flugblättern und 2 "Internationale Solidarität".

Antrag des StA: 6 Monate o. Bew.

UWE HAPKE - 2 500.- DM Bielefeld, Anklage § 90a, wegen Verkauf der "Roten Fahne" 31/1974

KLAUS LANDECK und GLORIA B. (KPD) 2 700.- und 800.- DM

München, Anklage § 90a, wegen Wahlrede der KPD im Fernsehen.

BRUNO ENGEL (Liga) - 2 100.- DM Köln, Anklage Verstoß gegen Versammlungsgesetz, wegen Kundgebungen zu Antifaschistenprozeß.

CHRISTIAN SEMLER u. 4 weitere (KPD) zusammen über 8 000.- DM

Duisburg, Anklage § 90a, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen Versammlungsgesetz, wegen Zwischenrufen bei Löwenthal-Veranstaltung.

Zum 100. Geburtstag von Wilhelm Pieck

Er führte die Rote Hilfe

Am 3. Januar jährte sich der 100. Geburtstag des großen deutschen Arbeiterführers und Kommunisten Wilhelm Pieck. Fünf Jahrzehnte stand Wilhelm Pieck an der Spitze der revolutionären Arbeiterbewegung in unserem Land vor und während des 1. imperialistischen Weltkrieges, in der Novemberrevolution 1918, in den Klassenschlachten der Weimarer Republik, im Kampf gegen Faschismus und Krieg und schließlich nach 1945 für ein friedliches, demokratisches und einheitliches Deutschland. Wilhelm Pieck, Kampfgenosse von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, leitete den Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) wie fast alle Parteitage der KPD bis 1946. Im Jahre 1928 wurde Wilhelm Pieck in das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale gewählt, deren VII. Weltkongreß 1936 er eröffnete. Führend war er an der Gründung und Tätigkeit des Nationalkomitees "Freies Deutschland" in den letzten Kriegsjahren beteiligt, 1949 wurde er zum Präsidenten der DDR gewählt, als der er bis zuletzt am Ziel der deutschen Arbeiterklasse, ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland festhielt.

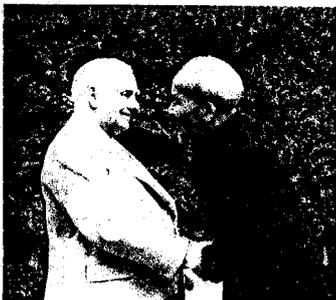
Den revisionistischen Verrat der Chruschtschow-Clique in der Sowjetunion, die Unterwerfung der DDR unter den sowjetischen Sozialimperialismus erlebte Wilhelm Pieck nicht mehr. Er starb 1960 nach langer Krankheit.

Mit dem Kampf der ROTEN HILFE gegen die bürgerliche Klassenjustiz, faschistischen Terror und Krieg war Wilhelm Pieck untrennbar verbunden. Seit Gründung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS 1924 war er ihr Vorsitzender. Schon im Dezember 1922 war er Mitglied des Exekutivkomitees der kurz zuvor gegründeten INTERNATIONALEN ROTEN HILFE (IRH) geworden. Neben Julian Marchlewski, Clara Zetkin und Jelena Stassowa gehörte Wilhelm Pieck zu den großen Führern der IRH, von 1937 bis zur Auflösung der IRH 1941 war er ihr Vorsitzender.

Unversöhnlich gegen die bürgerliche Justiz Wilhelm Pieck hatte hervorragenden Anteil daran, daß die ROTE HILFE in der Weimarer Republik zur größten proletarischen revolutionären Massenorganisation wurde, die die Arbeiterklasse zur internationalen Klassenolidarität mit den verfolgten Klassenbrüdern erzog. Unversöhnlich prangerte Pieck in einer Vielzahl von Reden als Abgeordneter im Reichstag und Preussischen Landtag die Klassenjustiz an und riß ihr die heuchlerische Maske der "Unabhängigkeit", "Überparteilichkeit" und "Objektivität" herunter.

Klassenkampf für die politischen Gefangenen Unter Führung Wilhelm Piecks organisierte die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS ihre größten Solidaritätskampagnen: für die Freiheit der 7000 proletarischen politischen Gefangenen in Deutschlands, besonders für die Freilassung von Max Hölz, und die Solidaritätsaktionen gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. Immer wieder betonte Wilhelm Pieck, daß allein mit dem Ruf "Heraus aus dem Gefängnis" den politischen Gefangenen nicht geholfen ist: "Hinter diesen Ruf muß die Tat der Arbeiterschaft gestellt werden!"

Materielle Hilfe - nicht Wohltätigkeit! Besonderen Wert legte Wilhelm Pieck auf die materielle Hilfe für die verfolgten Klassenbrüder: "Kein Arbeiter, keine Arbeiterin darf sich dieser Verpflichtung entziehen... Jeder soll von dem wenigen, was er hat, soviel wie möglich geben... Je umfassender auch diese materielle Hilfe ist, um so kräftiger wird das Proletariat seinen Kampf gegen die Klassenjustiz wie gegen die bürgerliche Klassenherrschaft zu führen in der Lage sein."



W. Pieck begrüßt Ho Chi Minh, Berlin 1957



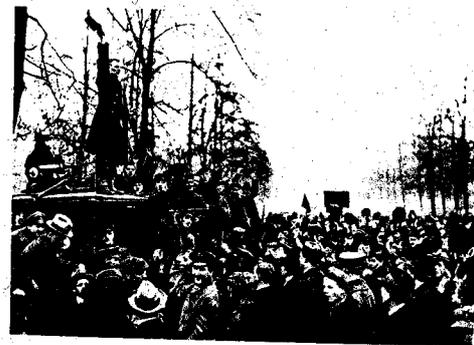
Jelena Stassowa, Wilhelm Pieck und Felts Kon (v. l. n. r.) im Präsidium des Kongresses der Internationalen Roten Hilfe in Moskau, März 1931

Wilhelm Pieck führte in der ROTEN HILFE einen beständigen Kampf gegen die spontan immer wieder aufkommenden charitativen Strömungen und machte dagegen den Charakter der ROTEN HILFE klar: "Die ROTE HILFE ist nicht etwa eine rein philanthropische, charitative Organisation, wie sie auch ihre Unterstützungen nicht als Wohltätigkeit auffaßt, sondern sie ist eine Solidaritätsorganisation der Werktätigen zur Behebung des Elends, das durch die deutsche Klassenjustiz hervorge rufen worden ist. Und deshalb kann sich die ROTE HILFE auch nicht auf die Beschaffung von Geldmitteln beschränken, sondern muß versuchen, die Quellen dieses Elends zu verstopfen."

Wilhelm Piecks Reden und Berichte auf Kongressen der RHD und IRH, bei Solidaritätskundgebungen und von der Tribüne der Parlamente sind nicht nur großartige Zeugnisse des Kampfes der ROTEN HILFE damals, sondern hervorragende Orientierungsmittel unseres heutigen Kampfes zur Schmedung der Klassenolidarität.

Nicht den Revisionisten gehört W. Pieck! Heute versuchen die modernen Revisionisten der SED, DKP und SEW Wilhelm Pieck wie alle anderen großen deutschen Kommunisten vor ihren Karren zu spannen - durch Umdeutung ihrer Kämpfe, durch Verschweigen der revolutionären Linie.

Seit nunmehr 15 Jahren hält die SED-Führung die Herausgabe der Reden und Schriften Wilhelm Piecks aus der Zeit zwischen 1927 und 1933 zurück! Zum 100. Geburtstag ist jetzt eine Biographie erschienen, in der Wilhelm Piecks Kampf um die Einheit Deutschlands fast völlig verschwiegen wird! Die Freundschaft zur Sowjetunion muß zur Herzenssache eines jeden Deutschen werden, diese Forderung Wilhelm Piecks verwenden die modernen Revisionisten der SED heute, um die Arbeiterklasse in der DDR der Breschnew-Clique zu unterwerfen. Doch Pieck meinte immer die Freundschaft zur Sowjetunion Lenins und Stalins!



Wilhelm Pieck bringt ein Hoch auf die Revolution aus. Demonstration am 5. Januar 1919 in der Siegesallee, Berlin

Georgi Dimitroff, Maurice Thorez und Wilhelm Pieck (v. l. n. r.) im Präsidium des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Juli/August 1935



Aber die modernen Revisionisten können nicht verhindern, daß das revolutionäre Erbe Wilhelm Piecks von der revolutionären und kommunistischen Bewegung, von der Arbeiterklasse des gesamten Deutschlands und besonders von der ROTEN HILFE aufgenommen und erfüllt wird.

Für den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie Immer in vorderster Front gegen den reaktionären und faschistischen Terror ließ Wilhelm Pieck keinen Zweifel zu, daß die Wurzeln dieses Terrors nur gewaltsam ausgerottet werden können. In seiner von den modernen Revisionisten heute verschwiegenen Schrift "Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus" (1935) zog er die historischen Lehren:

"Die ganze Geschichte des Terrors der deutschen Bourgeoisie gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung während der vergangenen 17 Jahre spiegelt den Gang des Klassenkampfes wider. Der Weg der Bourgeoisie von Ebert und Noske zu Hitler und Göring ist die große geschichtliche Bestätigung der Lehre: Es gibt keinen anderen Weg zur Befreiung vom kapitalistischen Joch und zum Aufbau des Sozialismus als den Weg der proletarischen Revolution, der Aufrichtung der Diktatur des Proletariats auf den Trümmern des bürgerlichen Staates, es gibt keinen anderen Weg als die schonungslose Vernichtung der Konterrevolution und die zielbewusste und entschlossene Sicherung der proletarischen Herrschaft."

18. März: ROTE-HILFE-TAG Jahrestag der Pariser Kommune

Vor 75 Jahren, am 18. März 1871, berief die heldenhafte Pariser Proletariat die Kommune, 72 Tage lang die letzte kommunistische Institution. Dann wurde diese erste proletarische Revolution grausam niedergeschlagen. Die Bourgeoisie aller kapitalistischen Länder beteiligte sich an der Völkermordaktion der Pariser Arbeiter, denn sie war die im Mark getroffen. Sie stifteten erst einen Tag vor der Mordaktion ein Verbot der Arbeit mit immer neuen und neuartigen Methoden verschick, die Reihen der Arbeiterklasse zu schwächen und sie in ihrem revolutionären Weg zurückzuführen. Denn die Pariser Kommune hat zum internationalen Proletariat den einzig richtigen Weg der Befreiung vom Kapitalismus gezeigt: die gewaltsame Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparats und die Errichtung der Diktatur des Proletariats.

In dem großen Herzen der Arbeiterklasse ist die Erinnerung an den 18. März nicht verwischt geworden, und so hat auch die INTERNATIONALE ROTE HILFE am 18. März zum Tag der ROTEN HILFE erklärt. Erstmalig 1931, wo die IRH selber zum ersten Mal öffentlich auftrat, ist der ROTEN HILFE-TAG festgesetzt, die Lehren aus der Niederlage der Pariser Kommune zu ziehen, die Arbeiterklasse zur Solidarität mit den verfolgten Klassenbrüdern und zum unversöhnlichen Kampf gegen die bürgerlichen Mächte zusammenzuführen. Die ROTE HILFE wird in diesem Jahr erstmals wieder diese Tradition aufnehmen, dies 15. März und die sich anschließende Versammlung der ROTEN HILFE werden im Zeichen des Kampfes gegen die politische Unterwerfung der deutschen Arbeiterklasse in beiden Teilen unseres Landes stehen! Der ROTEN HILFE-TAG wird ein Schritt sein auf dem Weg zur Einheit der ROTEN HILFE und des Kampfes für die ROTE HILFE!